



Alternativantrag

der Fraktion der CDU Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

zu „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verstärken“ (Drucksache 19/2767)

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Maßnahmen zur Prävention und Intervention verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Es steht fest, dass noch immer zu viele Kinder und Jugendliche bedauerlicherweise Opfer sexualisierter Gewalt werden. Es gilt dem durch angemessene und bedarfsgerechte Präventions- und Schutzkonzepte zu begegnen. Und wenn es zu Vorkommnissen kommt, ist es wichtig, dass zuverlässige und nachhaltige Konzepte und Handlungsorientierungen vorliegen, um Kinder und Jugendliche schnell und effektiv zu schützen

Daher hatte der schleswig-holsteinische Landtag die Landesregierung dazu aufgefordert, im Haushalt für das Jahr 2021 eine Erhöhung der Förderungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Höhe von 140.000 € für entsprechende Projekte und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu dem Antrag „Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus“ (Drucksache 19/2508) und aufbauend auf den Ergebnissen aus der Anhörung zu diesem Antrag im Bildungsausschuss bittet der Landtag die Landesregierung mit diesen zusätzlichen Mitteln insbesondere die folgenden Projekte weiter zu entwickeln:

- Verankerung der Themen Prävention von sexuellem Missbrauch und Intervention bei Kindeswohlgefährdung in der Ausbildung und Weiterbildung von Fachkräften.

- Fortbildungen, Präventionsangebote und Schutzkonzepte für die Eingliederungshilfe und Einrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.
- Entwicklung von digitalisierten Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ergänzend begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem IQSH auf diese Problematik bereits im Dezember 2019 mit einem Handlungsleitfaden für Schulen reagierte, der sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen thematisiert. Um diese wichtige Aufgabe weiter vertiefen zu können, soll auch der IQSH für die Unterstützung präventiver Maßnahmen eine höhere Finanzierung in dem Haushaltsjahr 2021 in Anspruch nehmen können.

Begründung:

Seit vielen Jahren gibt es insbesondere mit dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes und der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren einen stetigen und engen Austausch über die Bedarfe der Fachpraxis. Im präventiven Bereich wird durch viele Angebote (z.B. vom PETZE Institut und pro familia) die Sensibilisierung für das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ weiterbewegt. Hier werden zunehmend auch – orientiert an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen - die digitalen Gefahren in den Blick genommen.

Fortlaufend werden Maßnahmen im Rahmen des Fortbildungs- und Qualifizierungsauftrages des Landes gem. § 6 Kinderschutzgesetz SH umgesetzt. Beispielhaft sei die aktuelle Fortbildungsplanung des Landesjugendamtes im Themenfeld „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für 2021:

- o Digitaler Fachtag „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Ansätze für gelingende Prävention und Intervention“ 1. Juni 2021
- o Berufsbegleitende Weiterbildung „Fachkraft im Handlungsfeld Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder“ in 4 Modulen a 2 Tagen
- o Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterentwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- o Implementierung des Themas in die Ausbildung von Fachkräften für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Es ist dennoch Bedarf im Bereich Fortbildung und (Weiter-)Qualifizierung festzustellen. Da sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Vergleich zu anderen Arten von Kindeswohlgefährdungen quantitativ nur einen geringen Teil ausmachen, sind Fachkräfte bei den Trägern der Jugendhilfe oft verunsichert. Darum sind nachhaltig angelegte Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepte für Fachkräfte in der Jugendhilfe/Jugendarbeit notwendig, die fortlaufend und berufsbegleitend zur Verfügung stehen müssen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion